

## Standards der Beratung

1. Die Beratungsstelle verfügt über ein Beratungskonzept und dem Beratungssetting angemessene Räumlichkeiten, die dem zielgruppenspezifischen Kontext professionell Rechnung tragen.
2. Die Beratungsstelle stellt ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung, um die Beratung zum EHS bedarfsabhängig in einen übergeordneten Beratungsprozess hinsichtlich möglicher Belastungen der zu beratenden Person einzubetten. Zum Beispiel bietet sie mindestens einen Folgekontakt nach Ausfüllen des Antrags an, um eventuelle Traumabelastungen der beratenen Person einzuschätzen und notwendige Interventionen einzuleiten.
3. Die Beratungsstelle bietet im Kontext des EHS kostenlose und bedarfsabhängig anonyme Beratung an.
4. Sie verfügt über ein zielgruppenspezifisches Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
5. Die Beratungsstelle ist mit anderen Facheinrichtungen vernetzt.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle arbeiten im Team und tauschen sich im Rahmen von Intervision fallbezogen aus und/oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle erhalten Supervision.

(2) In der Beratungsstelle beratende Personen verfügen über folgende Qualifikationen, die von unterschiedlichen Personen ergänzend eingebracht werden können:

1. Psychosoziale Grundausbildung (Studium oder gleichwertige Qualifikation)
2. Zusatzausbildung/ intensive Weiterbildung im Bereich der Traumaberatung/-therapie und/oder langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.